

Samtgemeinde Schöppenstedt
Nau/Sie

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/014
--

vom **04.09.2008**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 22:20 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe SPD / Grüne

Jürgen Ahrens
Kurt Bauch
Rüdiger Bobka
Knut Gödecke
Michael Gödecke
Peter Mohr
Karl-Heinz Mühe
Hilmar Nagel
Heinrich Ringel
Edmund Schiewer
Bernhard Schmidt
Carola Trussner
Rudolf Wollrab

Gruppe CDU / FDP

Kurt Alpers
Jochen Hoffmann
Ernst-Henning Jahn
Michael Kahl
Hubert Piper
Dirk Rautmann
Rolf-Christian Schrader
Klaus Singelmann
Margret von Langendorff
Hans-Otto Waupke
Jan Willeke

Samtgemeindebürgermeisterin

Ruth Naumann

Verwaltung

Detlev Prescher

Siegfried March
Andreas Schulz
Hans-Jürgen Stempin

zugleich als Protokollführer

Vorsitz: Jürgen Ahrens

Es fehlen:

Gruppe SPD / Grüne
Michael Baxmann
Peter Haller

Gäste:

Besucher: 50

Pressevertreter: 2_

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Gödecke beantragt für die SPD-Fraktion vor der Beschlussfassung zu Punkt 4 „Einführung einer Niederschlagswassergebühr“, die Sitzung zu unterbrechen und eine Einwohnerfragestunde zu diesem Punkt zuzulassen.

Herr Rautmann unterstützt diesen Antrag und signalisiert die Zustimmung seiner Gruppe.

Frau Naumann beantragt, die Punkte 6 und 8 von der Tagesordnung abzusetzen, da weiterer Beratungsbedarf in den Fraktionen gegeben ist.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 25.08.2008 mit der Maßgabe der von Frau Naumann abgesetzten Punkte fest.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Samtgemeinderates vom 24.06.2008
--

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Samtgemeinderates vom 24.06.2008 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Enthaltung 1

Zu Punkt 4.: Achte Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)
--

Siehe RDS SG 8/094/1

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 11 Enthaltung 1

Zu Punkt 5.: Achte Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)
--

RDS-Nr. SG8/094/1 vom 27.05.2008

SGA vom 17.04.2007, Pt. 12.2.6 d. TO

SGA vom 22.05.2007, Pt. 7 d. TO

SGA vom 01.06.2007, Pt. 16.2.5 d. TO

SGA vom 17.07.2007, Pt. 11.2.1 d. TO

SGA vom 19.02.2008, Pt. 4 d. TO

RDS-Nr. SG 8/094 vom 18.03.2008

SGA vom 01.04.2008, Pt. 15 d. TO

SGA vom 08.05.2008, Pt. 5 d. TO

Berichterstatterin: Frau Naumann

Herr Gödecke erläutert den Standpunkt der Gruppe SPD/Grüne zu dem komplexen Thema der Einführung einer Niederschlagswassergebühr.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Samtgemeinde und der sich aus den Kreditverpflichtungen ergebenden Zinsbelastung bestehe ein unbedingtes Handlungsgebot, die Schuldenlast zu senken. Dabei sei der Gruppe sehr wohl bewusst, dass ein Abbau des Defizits nur teilweise, aber doch in einem nicht unbedeutenden Umfang erreicht werden kann. Gleichwohl sei es nicht länger zu verantworten, die Schuldenlast den kommenden Generationen aufzubürden und sich selbst dieser Verantwortung nicht gestellt zu haben.

Fest stehe auch, dass die Einführung einer Gebühr für eine solche Dienstleistung vom Gesetzgeber vorgesehen sei, auch wenn in der Vergangenheit hierauf in der Samtgemeinde verzichtet worden sei.

Die Gruppe verfolge jedoch nicht allein das Ziel der Verbesserung der Einnahmeseite, sondern sieht gleichgewichtig auch die Notwendigkeit, die Ausgabenseite der Samtgemeinde in vielen Punkten zu durchleuchten. Auch dieser Weg werde bereits seit Jahren erfolgreich, insbesondere durch die von der Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen, beschritten und es gilt, ihn auch künftig weiter zu beschreiten.

Die unbestritten rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahlen führe im Übrigen dazu, dass die Kosten für die notwendige Vorphaltung der infrastrukturellen Einrichtungen, die zum Erhalt der Attraktivität der Samtgemeinde und damit zum Verbleib bzw. zur Neuansiedlung von Bürgerinnen und Bürgern unerlässlich sind, von immer weniger Bürgern zu tragen sind.

Auch deshalb sei es unverantwortlich, die heutige Kostenlast künftigen Generationen aufzubürden. Gleichwohl habe für die Gruppe die Senkung der Ausgabenseite gegenüber der Schaffung neuer Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger eindeutig Priorität.

Die Regelungsinhalte des Satzungswerkes gewährleisten eine sowohl für die Abgabepflichtigen als auch die Verwaltung einfache Handhabung und Umsetzung in der Praxis, die Festlegung eines Höchstbetrages von 0,25 €/m² abflussrelevanter Fläche daneben eine für die Bürgerinnen und Bürger tragbare Belastung. Im Übrigen bieten die Regelungen der Abgabenordnung für den Einzelfall einer außergewöhnlichen Belastung auch die Möglichkeit, Einzelfallentscheidungen im Hinblick auf Billigkeitsregelungen zu treffen.

Aus seiner Sicht bestehe im Übrigen auch nicht die Notwendigkeit, besondere ökologische Aspekte zu berücksichtigen bzw. zu fördern, da allein die Erhebung der Gebühr der größte Ansporn sein sollte, die Ableitung des Niederschlagswassers von den betreffenden Grundstücken zu minimieren.

Herr Rautmann lehnt für die Gruppe CDU/FDP die Einführung einer Niederschlagswassergebühr entschieden ab. Bereits die Schmutzwassergebühr, die eine der höchsten in ganz Deutschland sei, belaste die Bürgerinnen und Bürger in der Samtgemeinde über alle Maßen.

Für die Gruppe CDU/FDP sei deshalb die Betrachtung der Ausgabenseite der Samtgemeinde von entscheidender Bedeutung. Seiner Ansicht nach sind hier erhebliche Einsparpotentiale gegeben, die zunächst aufgegriffen werden müssten, bevor neue Abgabebelastungen für die Bürgerinnen und Bürger beschlossen werden.

Allein im Eulenspiegelmuseum seien Einsparmöglichkeiten in Höhe des Defizits von 77.000 € jährlich gegeben. Deshalb sollte das Defizit des Museums aus seiner Sicht so schnell wie möglich auf Null zurückgefahren werden.

Daneben seien im Personalbereich der Samtgemeinde erhebliche Einsparpotentiale gegeben. Laut Statistik lägen die Personalkosten über 80 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt. Hier sind nach seiner Auffassung Einsparungen in Höhe von 800.000 € jährlich möglich. Der von der Verwaltung im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung entwickelte Leitsatz zur Personalkostenentwicklung sei dagegen bei weitem nicht ausreichend.

Das Leben der Bürgerinnen und Bürger in der Samtgemeinde dürfe nicht durch immer neue und höhere Gebühren unerträglich gemacht werden. Mit der scheinbaren Deckelung der Gebühr auf 0,25 € habe man zwar vordergründig eine breite Akzeptanz erreicht, vergesse dabei aber die Eigentümer größerer Grundstücke sowie die Mieter, für die sich aufgrund der Einführung der Niederschlagswassergebühr die Nebenabgaben, und damit die sog. zweite Miete noch weiter erhöhen wird.

Das Maß sei bereits übertoll, die Niederschlagswassergebühr dürfe daher nicht eingeführt werden.

Herr Nagel erklärt die Haltung der Grünen zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr. Grundsätzlich trage er diese Entscheidung mit, vermisse im Satzungsentwurf jedoch die Einarbeitung ökologischer Aspekte und Anreizwirkungen zur Verwertung und Nutzung des Niederschlagswassers. Gegenwärtig werde in der Bundesrepublik täglich eine Fläche von 130 Hektar Land versiegelt. Ohne eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung werde sich damit die bekannte Problematik der immer häufiger auftretenden Hochwasserereignisse weiter verschärfen. Im Übrigen fehle das abgeleitete Niederschlagswasser bei der notwendigen Grundwasserneubildung.

Aus seiner Sicht sollte deshalb der Satzungsentwurf entsprechende Anreizwirkungen zur Abgabeminderung bei der Durchführung bestimmter Verfahren, wie beispielsweise der Verlegung von Ökopflaster, vorsehen.

Da dies nicht der Fall sei, könne er dem Satzungsentwurf in dieser Form nicht zustimmen, er werde sich deshalb seiner Stimme enthalten.

Herr Mühe verkennt nicht die hohen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, die insbesondere durch Faktoren, die die Samtgemeinde noch nicht einmal zu vertreten hat, beeinflusst werden. Verständlicherweise ist die Entscheidung zur Einführung einer neuen Abgabeform nicht populär. Gleichwohl kann erwartet werden, dass sich die gewählten Vertreter ihrer politischen Verantwortung bewusst und damit auch bereit sind, bei Bedarf unpopuläre Entscheidungen zu treffen und sich nicht dieser entziehen.

Zur Erhaltung und der Pflege der geschaffenen Infrastruktur seien bestimmte öffentliche Einrichtungen erforderlich, die gleichwohl aber auch Kosten verursachen. Er nennt beispielhaft die Kindergärten und den Bauhof, die sich schon auf dem Prüfstand befunden hätten und wo die Einsparpotentiale weitgehend ausgeschöpft seien.

Daneben wurden in den kulturellen Einrichtungen wie dem Eulenspielmuseum und der Eulenspiegelhalle die Kosten bereits deutlich gesenkt. Diese Aufgaben insgesamt aufzugeben, sei jedoch nicht vorstellbar.

Er lädt deshalb die Gruppe der CDU/FDP ein, über weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemeinsam zu diskutieren und Lösungsansätze zu suchen.

Daneben sei es aber auch erforderlich, die gegebenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Man dürfe sich später nicht vorwerfen lassen, die vorhandenen Einnahmemöglichkeiten nicht ausgenutzt zu haben, sondern die bestehenden Problem lediglich auf nachfolgende Generationen abgewälzt zu haben.

Ergänzend verdeutlicht Herr Gödecke, dass unabhängig davon, ob die Niederschlagswassergebühr eingeführt wird oder nicht, für den Bau und Betrieb des Niederschlagswasserkanalnetzes Kosten entstehen. Soweit eine Gebühr nicht eingeführt wird, sind diese Kosten von der Samtgemeinde, und damit letztlich doch von den Bürgerinnen und Bürgern der Samtgemeinde zu tragen. Nur wäre diese Belastung unabhängig von der Nutzung dieser Einrichtung über allgemeine Umlagen und Steuern, bzw. über Kredite, die die Samtgemeinde aufzunehmen hätte, zu finanzieren.

Um 20:50 Uhr unterbricht Herr Ahrens die Ratssitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Die darin aufgeworfenen, allgemeinen Fragen, werden insbesondere durch die Herren Prescher und Gödecke sowie von Frau Naumann beantwortet.

Um 21:15 Uhr schließt Herr Ahrens die Einwohnerfragestunde und setzt die Ratssitzung fort.

Herr Jahn stellt fest, dass die Samtgemeinde von niemandem, auch nicht vom Innenministerium, gezwungen werde, diese Gebühr einzuführen. Auch werde nicht verlangt, dass die Gebühr kostendeckend zu erheben sei. Sein Appell richtet sich deshalb an die Mehrheitsfraktion, die anstehende Entscheidung nochmals zu überdenken.

Um den von der Mehrheitsfraktion beschworenen Konsens zu finden sei er aber auch bereit, Brücken zu bauen und schlägt vor, eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,10 €/m² einzuführen mit der Maßgabe, dass diese für die kommenden 5 Jahre festgeschrieben wird.

Ihm sei sehr wohl bewusst, dass eine Umsetzung dieses Vorschlages vielen Mitgliedern aus der CDU-Fraktion schwerfallen würde. Im Übrigen könne damit auch gegenüber dem Innenministerium dokumentiert werden, dass die Entscheidungsträger der Samtgemeinde sich einvernehmlich darauf verständigt haben, eine Niederschlagswassergebühr einzuführen.

Abschließend kündigt er an, dass eine anderweitige, als die von ihm vorgeschlagene Entscheidung, bei einem Wechsel der Mehrheitsverhältnisse im Samtgemeinderat von der CDU-Fraktion wieder rückgängig gemacht werden würde.

Herr Gödecke erwidert, dass die Einführung der Niederschlagswassergebühr sehr lange und sehr intensiv, und immer auch unter Einbindung der Bevölkerung, geführt worden sei. Deshalb müsse diese Diskussion heute ihren Abschluss finden, auch um Klarheit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Er wiederholt nochmals, dass die Begrenzung der Gebühr auf 0,25 € sowie die einschlägigen Festlegungen des Abgaberechts ausreichend Gelegenheit böten, im Einzelfall zu prüfende Härtefälle auch angemessen zu behandeln.

Er sieht deshalb nicht die Notwendigkeit, die Gebührenhöhe erneut zu thematisieren.

Nach Abschluss der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt lässt Herr Ahrens zunächst über den von Herrn Jahn gestellten Antrag, eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,10 € einzuführen, abstimmen.

Herr Schiewer verlässt nach dieser Abstimmung die Sitzung um 21:40 Uhr.

1. Beschluss:

Es wird ein Gebührensatz von 0,10 €/m² abflussrelevanter Fläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 14

2. Beschluss:

1. Die in der RDS SG 8/094 vorgeschlagenen Regelungsinhalte des Satzungswerkes bleiben unverändert bestehen.

2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

3. Es wird ein Gebührensatz von höchstens 0,25 €/m² abflussrelevanter Fläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 11 Enthaltung 1

Zu Punkt 6.:	Achte Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)
---------------------	--

Siehe RDS SG 8/094/1

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 11 Enthaltung 1

Zu Punkt 7.:	Bedarfszuweisung 2007; Abschluss einer Zielvereinbarung
---------------------	--

RDS-Nr. SG 8/127 vom 05.08.2008

Samtgemeindeausschuss SGA 8/019 vom 26.08.2008, Pt. 8 d. TO

Berichterstatter: *Herr Prescher*

In seiner Berichterstattung greift Herr Prescher die von den Vertretern des Innenministeriums angesprochenen Bereiche Realsteuer-Hebesätze, freiwillige Aufgaben/Ausgaben und Personalkosten auf. Er zeigt deutliches Verständnis dafür, wenn die Realsteuer-Hebesätze angesichts ihrer derzeitigen Höhe im Landesdurchschnitt, aber auch aus grundsätzlichen Abwägungen der Zumutbarkeit nicht erneut erhöht werden. Bei der Frage der freiwilligen Aufgaben/Ausgaben und der Personalkosten erläutert er die Sichtweise des Landes, die sich auf statistische Landesdurchschnittsdaten stützt, sich aber für den Bereich der Samtgemeinde Schöppenstedt nicht immer als richtig erwiesen hätten. So sei man bei den freiwilligen Aufga-

ben/Ausgaben durchaus im Landesdurchschnitt. Hinsichtlich der Personalausgaben verweist er auf das bereits 2006 verabschiedete Personalentwicklungskonzept und darauf, dass die seinerzeit skizzierten Einsparungen für die Jahre 2006 und 2007 auch tatsächlich eingetreten sind. Im Übrigen stellt er heraus, dass die Verwaltung ohne Tabus in allen Bereichen durch die verschiedensten Maßnahmen Einsparungsmöglichkeiten untersucht und zählt dazu beispielhaft mögliche interkommunale Zusammenarbeiten im Bereich Standesamtswesen und Bauhof auf und spricht ein sich in Arbeit befindliches Energie- und Klimaschutzkonzept für Straßenbeleuchtungsanlagen an. Des Weiteren wird am 09.09.2008 in einer Info-Veranstaltung für die Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Ortsbeauftragten über ein von der Verwaltung vorgeschlagenes integriertes Klimaschutzkonzept informiert.

Herr Gödecke stimmt für die Gruppe SPD/Grüne den in der vorliegenden Ratsdrucksache formulierten Leitsätzen zu, da es richtig sei, Ergebnisse bereits beschlossener Konsolidierungsschritte abzuwarten. Er unterstützt des weiteren die Auffassung, dass es für die Mitgliedsgemeinden nicht angezeigt sei, die Realsteuer-Hebesätze erneut zu erhöhen. Erneute Zustimmung findet das bereits beschlossene Personalentwicklungskonzept. Er hebt die in der Berichterstattung deutlich gewordenen kreativen Sparbemühungen der Verwaltung hervor und äußert die Zuversicht, dass mit der vorliegenden Zielvereinbarung die endgültige Bewilligung der Bedarfszuweisung von 1,5 Mio. € erreichbar sei.

Herr Rautmann verweist auf die Bereisung der Vertreter des Innenministeriums und auf deren Konsolidierungsschwerpunkte. Er zeigt für die Gruppe CDU/FDP kein Verständnis dafür, dass über die formulierten Leitsätze weder die freiwilligen Aufgaben/Ausgaben, noch die Personalkosten weitergehend betrachtet werden sollen. Der vorgelegte Beschlussvorschlag sei bei weitem nicht ausreichend.

Da die Gruppe CDU/FDP hier jedoch Handlungsbedarf sehe, werden zwei Anträge gestellt, und zwar dahingehend, dass der Zuschussbedarf für das Till Eulenspiegel-Museum auf 0 € zurückgefahren werde und die Personalkosten auf den Landesdurchschnitt je Einwohner zu verringern seien.

Frau Naumann geht daraufhin auf diese Anträge ein. Sie verweist darauf, dass, als es um den Erweiterungsbau für das Museum und die Einstellung einer Museumsleiterin gegangen sei, diese Beschlüsse einstimmig mit zwei Enthaltungen gefasst worden wären. Was den jetzt zu deckenden jährlichen Zuschussbedarf angehe, so wären in den letzten Jahren wiederholt, wenn auch in kleinen Schritten, Einsparerfolge durch verschiedenste Maßnahmen erzielt worden. Eine Übertragung des Museums auf private Dritte sei illusorisch. Im Falle einer Schließung des Museums verblieben gleichwohl Kosten, denn sowohl Gebäude als auch Inventar und Ausstellung hätten Bestand. Des Weiteren verweist Frau Naumann auf einen 2005 ebenfalls einstimmig gefassten Beschluss, die Museumsleitung in der derzeitigen Form nicht aufzugeben. Sie erinnert an die vielfältigen und teilweise erheblichen finanziellen Unterstützungen verschiedenster Zuschussgeber, mit denen die auch überregionale Bedeutung des Museums dokumentiert werde. Vor diesem Hintergrund sei sie gerne bereit, das Land Niedersachsen mit der Frage zu befassen, ob von dort die Trägerschaft des Museums übernommen werden könne.

Gleichwohl verschließe sich die Verwaltung der Tatsache nicht, dass das Museum Verluste fährt und weiterhin Anstrengungen zu unternehmen sind, diese in den Griff zu bekommen. Vorschläge für eine langfristige Finanzierung und optimierte Führung

des Museums erwartet sie aus einem Konzept, was Studenten der Universität Lüneburg als Masterarbeit vorlegen werden. Sie sei gerne bereit, die Diskussion über das Museum wieder aufzunehmen, sobald dieses Konzept vorliegt und schlägt schon jetzt die Bildung einer Arbeitsgruppe mit politischer Beteiligung vor.

Wegen der Höhe der Personalkosten verweist Frau Naumann auf das vorliegende Personalentwicklungskonzept, das insbesondere wegen der erst zeitverzögert eintretenden Vorteile aus Altersteilzeit-Regelungen bis in das Jahr 2015 hineinreicht. Sie greift den Antrag von Herrn Rautmann auf und schlägt vor, auch zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe zu bilden. Auch hier seien Vertreter der politischen Gruppen aufgefordert, mitzuwirken, wobei sie deutlich macht, dass sie insbesondere die Mitwirkung von Herrn Rautmann als Vorsitzenden des Personalausschusses für angezeigt hält. Hilfreich sei sicher, dass er seine Vorstellungen und Kenntnisse als Ausschussvorsitzender in die Personalkostendiskussion einbringt.

Der Ratsvorsitzende lässt sodann wie folgt abstimmen:

1. Beschluss:

Der Zuschussbedarf für das Till Eulenspiegel-Museum ist in einem Zeitraum von ca. 4 Jahren auf 0 € zurückzufahren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 13

2. Beschluss:

Die Personalkosten sind in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren auf den Landesdurchschnitt zu verringern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 13

Beschluss:

Der mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport im Zusammenhang mit dem Bedarfszuweisungsverfahren 2007 vorzulegenden Zielvereinbarung werden die Leitsätze, Zielvorgaben und Beschlüsse zugrunde gelegt, wie sie Inhalt der Begründung zur Ratsdrucksache Nr. SG 8/127 vom 05.08.2008 sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 11

Zu Punkt 8.: Schulkostenfonds des Landkreises Wolfenbüttel
--

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Entscheidung zurückgestellt

**Zu Punkt 9.: Energetische Sanierung der Kindertagesstätte
Schöppenstedt I "Hummelburg"**

RDS-Nr. SG 8/128 vom 05.08.2008

Samtgemeindeausschuss vom 26.08.2008, Pt. 7 d. TO

Berichterstatterin: *Frau Trussner*

Herr Gödecke sieht unabhängig von der zu treffenden Entscheidung über die energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Hummelburg“ die Notwendigkeit, das Konzept über die Entwicklung der Kindertagesstätten im Bereich der Samtgemeinde Schöppenstedt zu Ende zu führen. Daneben gilt es allerdings auch, die einmalige Option, Fördermittel für die anstehenden Maßnahmen zu erhalten, einzulösen. Gleichwohl ist das Kindertagesstättenkonzept zum gegebenen Zeitpunkt in die Gesamtplanung der Einrichtungen mit einzubeziehen.

Herr Rautmann sieht bei einer Umsetzung des Konzeptes und der sich daraus ergebenden Verpflichtung zur Nachnutzung die in den Gemeinden betriebenen Kindertagesstätten als stark gefährdet an. Da die SPD-Fraktion nicht gewillt ist, für diese Einrichtungen eine Bestandsgarantie abzugeben, sieht sich die Gruppe CDU/FDP nicht in der Lage, diesem Beschlussvorschlag die Zustimmung zu geben.

Beschluss:

1. Unter der Voraussetzung der Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Investitionspakts 2008 in Höhe von zwei Drittel der zuwendungsfähigen Kosten wird die Kindertagesstätte Schöppenstedt I „Hummelburg“ umfassend energetisch mit Gesamtkosten von rund 200.000 € saniert. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan des Jahres 2009 einzustellen.

2. *Die Kindertagesstätte Schöppenstedt I „Hummelburg“ ist langfristig für Zwecke der sozialen Infrastruktur, vorrangig als Kindertagesstätte, weiter zu führen.*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 11

**Zu Punkt 10.: IKZ-Projekt Standesamtsverband;
gemeinsames Standesamt**

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 11.: Anfragen und Mitteilungen
--

Zu Punkt 11.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 11.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Zu Punkt 11.2.1.: Außerplanmäßige Ausgabe; hier: Abführung an die Abwasser GmbH
--

Frau Naumann teilt mit, dass bei der Haushaltsstelle 70.17540 (Abführung an die Abwasser GmbH) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 54.019,28 € getätigt werden musste (Restzahlung für Schmutzwasser für 2007), die durch die Gesamtgebühreneinnahme 2006 und 2007 gedeckt sei.

Zu Punkt 11.2.2.: Außerplanmäßige Ausgabe; hier: Zinsen für äußere Kassenkredite

Frau Naumann teilt mit, dass bei der Haushaltsstelle 91.87700 (Zinsen für äußere Kassenkredite) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.504,85 € wegen Zinssteigerungen für äußere Kassenkredite erteilt worden sei. Die Deckung erfolge über den Haushaltsnachtrag.

Zu Punkt 11.2.3.: Urankonzentration im Wasser
--

Frau Naumann berichtet, dass die Purena GmbH aufgrund verschiedener Pressemitteilungen mitgeteilt habe, dass in dem von der Purena geförderten Wasser am Wasserwerk Wolfenbüttel keinerlei Unrankonzentration festgestellt worden seien und die gemessenen Werte unterhalb der Bestimmungsgrenze bzw. der Empfehlungen der WHO liegen würden.

Zu Punkt 12.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Ahrens schließt mit einem Dank für die Mitarbeit die Sitzung um 22:20 Uhr.

Zu Punkt 13.: Einwohnerfragestunde
--

Herr Hans-Friedrich Thiemann aus Samleben stellt sich in kurzen Worten als neuer Gemeindebrandmeister für die Samtgemeinde Schöppenstedt vor. Er weist darauf hin, dass in Zukunft vielfältige Entscheidungen im Hinblick auf die Ausstattung der Feuerwehren zu treffen sein werden, die sich auch außerhalb des festgestellten Budgets bewegen werden. Er bietet dem Rat eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Bewältigung der bevorstehenden Probleme an.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-
bürgermeisterin

Ahrens

Stempin

Naumann